

Volkskundliches aus Jeremias Gotthelf. XXII

Autor(en): **Hoffmann-Krayer, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **27 (1926-1927)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-112548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Volkskundliches aus Jeremias Gotthelf.

XXII.

Die Wassernot im Emmental (1838).¹⁾
(Zürich 1925.)

Volksmeinungen, Aberglaube und Sage. 16: Besonders gewitterhaft ging der erste Hundstag vorüber, der ein Vorbild sein soll für alle übrigen Hundstage.

22: Die Emmenschlange ist losgebrochen... Sie stürzt riesenhaft durch den Röthenbach ihrer alten Emme zu, vom grünen Zwerglein geleitet. Ach Herrgott, erbarme dich unser!“ Er [der Greis] allein da oben hatte die Sage von der Emmenschlange noch nicht vergessen: wie nämlich der zu besonderer Grösse anschwellenden Emme eine ungeheure Schlange voran sich winde, auf ihrer Stirne ein grün Zwerglein tragend, welches mit mächtigem Tannenbaum ihren Lauf regiere; wie Schlange und Zwerglein nur von Unschuldigen gesehen würden, von dem sündigen, erwachsenen Geschlecht aber nichts als Fluss und Tannenbaum. Diese Schlange soll von Gott gefangen gehalten werden in mächtiger Berge tiefem Bauche, bis in ungeheuern Ungewittern gespaltene Bergwände ihren Kerker öffnen; dann bricht sie los, jauchzend wie eine ganze Hölle, und bahnt den Wassern den Weg durch die Täler nieder.

38: er hätte dort Kröten oder Frösche auf Tanntschupplene getroffen; und wenn diese Tiere in die Höhe sich flüchteten, so sei dies ein untrüglich Zeichen, dass sie nicht mehr sicher auf der Erde seien, das fühlten sie lange voraus [Vorahnung einer Überschwemmung] (vgl. Archiv 21, 82).

38: Er habe letzthin um Mitternacht an der Emme Pfähle schlagen hören,... und das sei das gewisseste Zeichen von einer nahen ausserordentlichen Wassergrösse.

Es folgt S. 39—43: die Sage vom Ritter v. Brandis, der die Bauern grausam zur Frohnarbeit gezwungen. Einem Müller der um Urlaub zum Schutz seiner Mühle durch Abdämmen der Emme gebeten, hatte er ins Gesicht geschlagen und ihn mit auf die Bärenjagd genommen. Dieser rettete Brandis vor den wütenden Tieren das Leben, eilte dann aber, da er eine Überschwemmung hereinbrechen sah, nach seiner Mühle, wo er seine Gattin in Verzweiflung fand, da die Fluten ihr ein Kind entrissen hatten. Der Ritter, der den Müller zur Rechenschaft ziehen wollte, wird von dem verzweifelten Vater ein Kindsmörder und Teufelssohn genannt; da spaltet er dem Müller mit seiner Streitaxt den Schädel, so dass er tot in den Fluss sank. Die Gattin stürzte ihm mit einem Fluch gegen den Ritter nach. Dieser stirbt bald darauf und muss zur Strafe immer, wenn Pfähle in der Emme sich lockern, mit seiner Streitaxt neue einschlagen. „Der Fluch löst sich nicht bis die Emme zahm wird, bis sie keine Schwellen mehr braucht, bis kein Herr einen Müller drückt, bis kein Müller sich ob fremdem Mehl vergisst.“

E. Hoffmann-Krayer.

¹⁾ s. ARCHIV 18, 113. 185; 19, 37. 109; 21, 77. 179; 22, 107. 198. 243; 23, 48. 116. 203; 24, 190, 308; 25, 71.